



## Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe		Alexander Baus

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Werkausschuss	07.03.2023	öffentlich

### **Tagesordnungspunkt:**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Potentialanalyse) für energetische und klimafreundliche Optimierungen im Bereich der Abwasserbeseitigungsanlagen**

### **Sachverhalt:**

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 Deutschlands Langfristziel formuliert, bis zum Jahr 2050 treibhausgasneutral zu werden. Der Deutsche Bundestag hat mit der Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Klimaschutzziele angehoben: Bis 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität hergestellt werden. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen in Deutschland nun um mindestens 65 % und bis 2040 um mindestens 88 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduziert werden.

Um diesbezüglich Fördermittel für investive Maßnahmen zur klimafreundlichen Abwasserbewirtschaftung erhalten zu können, muss zuvor eine Machbarkeitsstudie anhand der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 1. Januar 2022), welche die Förderung kommunaler Klimaschutzprojekte zum Inhalt hat, durchgeführt werden.

Ausgehend von diesem Förderprogramm, soll nun für die Anlagen der VG-Abwasserwerke sowie des AZV eine Machbarkeitsstudie zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung durchgeführt werden. Im Zuge dieser sollen auf Grundlage einer Bestandsaufnahme der energetischen Ist-Situation, Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparpotenziale identifiziert, Maßnahmen für deren Erschließung abgeleitet, und diese anschließend wirtschaftlich bewertet werden.

Bis 31.12.2022 betrug die Förderquote 95% der förderfähigen Gesamtausgaben (ab 01.01.2023 nur noch 85%), weshalb entsprechende Förderanträge bereits im Dezember 2022 gestellt wurden.

Der geplante Bewilligungszeitraum der Fördermaßnahme erstreckt sich von 01.04.2022 bis 31.03.2025.

Nach Bewilligung der Förderanträge soll der Auftrag zur Erstellung und Durchführung der Machbarkeitsstudie durch die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung anhand des erstellten Leistungsverzeichnisses öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erstellung und Durchführung der Machbarkeitsstudie nach Kommunalrichtlinie durch die Vergabestelle der Verbandsgemeinde öffentlich auszuschreiben. Der Bürgermeister und die Werkleitung werden ermächtigt, den Auftrag nach Durchführung des Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Mitzeichnung:**

Becker, Kai	FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe
-------------	-------------------------------------